



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/2116

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wettbewerb
Agriculture - simplified EU approval scheme (block exemption) for state subsi-
dies (review)**
26.04.2019 - 19.07.2019

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 plant die EU-Kommission (KOM) ein neues Umsetzungsmodell, in dem sich die EU auf weniger Vorgaben beschränken und die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen weitgehend den Mitgliedstaaten überlassen will. So beinhaltet der vorliegende Entwurf der KOM für die GAP-Strategieplan-Verordnung deutlich weniger Detailanforderungen an die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen als die derzeit geltende ELER-Verordnung. Dieser neue Ansatz der EU sollte 1:1 auch auf die Beihilfeinstrumente im Agrar- und Forstbereich übertragen werden mit der Folge, dass in der künftigen Rahmenregelung und in der neuen Freistellungsverordnung auf die bisherige Detailtiefe verzichtet werden kann. Dies würde nicht nur zu einer deutlichen Vereinfachung der Beihilfeinstrumente führen, sondern ist auch im Hinblick auf eine Harmonisierung der EU-Vorgaben für die Förderung unverzichtbar. Nur so kann verhindert werden, dass an Fördermaßnahmen, die künftig aufgrund begrenzt verfügbarer EU-Mittel ausschließlich aus nationalen Mitteln finanziert werden, weitergehende Anforderungen gestellt werden, als wenn sie über den GAP-Strategieplan abgewickelt werden.

Die Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sollte darüber hinaus wie folgt angepasst/ergänzt werden:

- Streichung der Förderhöchstbeträge bei den Agrar- und Forstumweltmaßnahmen
- Schaffung eines vereinfachten Förderkonzepts für die lokale Entwicklung
- Weiterentwicklung der beihilferechtlichen Vorgaben für die Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)
- Ergänzung der Fördermöglichkeiten im Forstsektor zur Sicherstellung einer flächendeckenden nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Anpassung an den Klimawandel, u. a. durch die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen für die Waldbesitzer

Die Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sollte in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:

- Vereinfachung der Förderung von Sachleistungen in Form bezuschusster Dienstleistungen durch Erweiterung der derzeitigen Ausnahmeregelungen zum Nachweis des Anreizeffekts
- Einführung eines Freistellungstatbestandes für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, einschließlich des Erhalts genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft
- Einführung einer Freistellungsmöglichkeit für LEADER
- Erweiterung der derzeitigen Freistellungsmöglichkeiten im Forstbereich durch den Wegfall der Koppelung an das ELER-Programm
- Einführung einer Freistellung für die Förderung von investiven Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor geschützten Tieren und der Förderung der laufenden Kosten von Präventionsmaßnahmen
- Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Tierseuchen

Als weiteres übergreifendes Anliegen sollte zudem geprüft werden, ob sich die Beihilfeinstrumente auch auf die Empfänger mittelbarer Beihilfen ausdehnen lassen. Z. B. in der lokalen Entwicklung, bei den Europäischen Innovationspartnerschaften, beim Wissenstransfer, in der Beratung oder im Tierhaltungssektor sind die Vorteile für die Endbegünstigten meist im unterschweligen Bereich. Die Trägerorganisationen könnten dadurch deutlich entlastet werden.

Vor dem Hintergrund der Ende 2020 auslaufenden Beihilfeinstrumente und der sich abzeichnenden Verzögerungen des Beginns der neuen GAP-Förderperiode sollten zudem möglichst lange Übergangsfristen bzw. Verlängerungsmöglichkeiten bestehender Notifizierungen und Freistellungen vorgesehen werden, um kontinuierliche Zahlungen und einen geordneten Übergang zu gewährleisten.

Berichtersteller: **Martin Schöffel**
Mitberichterstellerin: **Gisela Sengl**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 9. Sitzung am 3. Juli 2019 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2019 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender letzter Absatz angefügt wird: „Die Stellungnahme wird auch an das Europäische Parlament, an den Europäischen Ausschuss der Regionen und an den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Dr. Leopold Herz

Vorsitzender